

An: BMU Bem. / Fris	□ dir. Erledig. □ z.K.	Kop: RB GR Vis:JM
	23. Jan. 2019	Gemeinde Richen
FF: Bem. / Fris	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.,	Kop:
Dem./ Phs	Reg. Nr.: 18-22	253.01

Interpellation betr. Liegenschaft Bluttrainweg 41

Die Liegenschaft Bluttrainweg 41 steht seit Jahren leer.

2011 wurde für diese Liegenschaft eine Baubewilligung erteilt. Der Um-, resp. Anbau der Liegenschaft wurde auch begonnen, aber bis heute nicht abgeschlossen. Die damals erteilte Baubewilligung ist gemäss Bericht des Gemeinderats vom 18. Juni 2018 auf eine kleine Anfrage von R. Engeler-Ohnemus Ende 2017 erloschen. Das Gebäude "gammelt" seit Jahren unfertig und unbewohnbar vor sich hin.

Seit 2015 sei, so der Gemeinderat in seiner Beantwortung vom Juni 2018, der Kontakt zwischen dem Bauinspektorat und dem Bauherrn und Grundbesitzer komplett abgebrochen. Der Grundeigentümer sei nicht anschreibbar, weil der Aufenthaltsort des Grundeigentümers nicht festgestellt werden konnte.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Konnte unterdessen wieder ein Kontakt zum Grundeigentümer hergestellt werden und wenn ja, ist mit einem neuen Baugesuch und der anschliessenden Vollendung des Umbaus der Liegenschaft zu rechnen?
- 2. Eigentümer einer Liegenschaft in Riehen müssen in Riehen auch Steuern zahlen. Ist der Grundeigentümer der Liegenschaft Bluttrainweg 41 dieser Bürgerpflicht in den letzten Jahren nachgekommen?
- 3. Wenn nein, hat die Gemeinde, resp. der Kanton eine Betreibung auf Pfändung, resp. eine Grundstückverwertung aufgrund offener Rechnungen eingeleitet?
- 4. Wenn nein, weshalb nicht? Ist der Gemeinderat, resp. der Regierungsrat einfach bereit, die ausstehenden Steuerbeträge abzuschreiben?
- 5. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, um zum ausstehenden Steuerbetrag zu kommen und wie die vor sich hingammelnde Liegenschaft wieder einer (Wohn)Nutzung zugeführt werden kann?

Riehen 23.1.2019

Paul Spring

Foul Some

